



Reinert & Rufer

Steuerberater Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Fachanwälte für Steuerrecht

Bericht über die

**Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020**

sowie die

**Prüfung der DEA-Grundsätze
für das Geschäftsjahr 2020**

**Mercy Ships Deutschland e.V.
Rudolf-Diesel-Str. 5
86899 Landsberg**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>Teil I:</u>	
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
II. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	
1. Rechtliche Grundlagen	2
2. Wirtschaftliche Grundlagen	4
III. Wesentliche Aussagen zum Rechnungsabschluss	
1. Zusammenfassung	4
a) Ertragslage	5
b) Vermögenslage	6
2. Ansatz, Bewertung	6
IV. Ergebnis	
1. Rechnungswesen	7
2. Rechnungsabschluss	7
3. DEA - Grundsätze	7
4. Bescheinigung	10
<u>Teil II:</u>	
Erläuterungen des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2020	Bil - 1 – ff.
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	GuV – 1 – ff.
<u>Teil III:</u>	
Anlagen	
Anlage 1: Vermögensrechnung	
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung	
Anlage 3: Anhang	
Anlage 4: Anlagenspiegel	
Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen	

I. Auftrag und Auftragsdurchführung:

Der erste Vorsitzende des Vereins

Mercy Ships Deutschland e.V.

-- im Folgenden auch kurz "Verein" genannt --

hat mich beauftragt,

- a) **den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Vermögensrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung)** unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung **zu erstellen**. Dabei waren wir zusätzlich beauftragt, die dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Bestandsnachweise auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin zu beurteilen. Den Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
- b) die **Einnahmen und Ausgaben des Vereines sowie seine Rechnungsführung** unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung **zu prüfen**. In diesem Zusammenhang wurden auch die Anforderungen an die Geschäftsführung gem. § 63 Abgabenordnung sowie die Grundsätze über die Verwendung von Spendenmitteln der Deutschen Evangelischen Allianz (im folgenden auch "DEA") zugrunde gelegt.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Ich habe die Arbeiten von Februar bis März 2021 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt. Die erbetenen Auskünfte wurden bereitwillig durch Herrn Udo Kronester und Frau Edith Mousilli erteilt. Art und Umfang der Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen. Es wurden stichprobenweise Prüfungen vorgenommen. Bei der Auswahl der zu prüfenden Belege und der Zeiträume waren wir frei. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Geschäftsführung in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

Für die Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen (Stand August 2010) maßgebend.

II. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen:

1. Rechtliche Grundlagen

Gründung

Der Verein wurde am 17. Juni 1995 gegründet und am 3. August 1995 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Kaufbeuren eingetragen.

Satzung

Die aktuelle Fassung der Satzung datiert vom 21. April 2017.

Vereinsregister

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Augsburg unter der Registernummer VR 202014 eingetragen.

Sitz

Sitz des Vereins ist Landsberg am Lech

Vereinszweck (entsprechend der aktuellen Satzung)

Mercy Ships Deutschland e.V. ist ein überkonfessionelles und politisch unabhängiges Hilfswerk, das - basierend auf Christlichen, biblischen Prinzipien - sowie dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland - gemeinnützig und mildtätig im Sinne der Völkerverständigung in geeigneter Weise tätig wird.

Hauptzweck des Vereins ist es, notleidenden, armen und kranken Menschen - insbesondere in und um die Hafenstädte dieser Welt - unabhängig von deren Konfession, Rasse, Weltanschauung oder sozialer Herkunft, die Liebe Gottes in Form von medizinischer und humanitärer, aber auch geistlicher Hilfe durch den Einsatz von Schiffen nahezubringen.

Die Arbeit von Mercy Ships Deutschland e.V. soll soziale Veränderungen in Entwicklungsländern nach dem Vorbild Christi in Gang setzen und Freiwillige für den Dienst im Rahmen umfassender Hilfe am Nächsten gewinnen.

Diese Hilfe wird geleistet insbesondere durch:

- Medizinische Versorgung: Insbesondere Operationen, Zahnbehandlungen, Bereitstellung von Medikamenten und medizinischer Ausrüstung sowie anderen Gegenständen des medizinischen Bedarfs
- Humanitäre Hilfe: Insbesondere durch Versorgung mit Nahrungsmitteln, Kleidung und anderen Gegenständen des täglichen Bedarfs
- Armutsbekämpfung: Insbesondere durch die Schaffung von Schulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich Medizin, Landwirtschaft, Administration. Verbesserung der sanitären Bedingungen und der Trinkwasserqualität zur Vermeidung von Krankheiten. Mithilfe bei der Schaffung von Existenzgrundlagen.
- Bau (und Errichtung) von Brunnen, Kliniken, Einrichtungen für Mutter/Kind sowie für gebrechliche und alte Menschen.
- Stärkung der ortsansässigen Kirchgemeinden und Pastoren

- Mittelbeschaffung für andere Körperschaften (z.B. Mercy Ships International, U.S.A), die die beschafften Mittel für den vorgenannten Zweck einsetzen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 - 68 Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Vorstand

Martin Dürrstein, Bietigheim-Bissingen
Dr. Martin Kuder, München
Dr. med. Dr. dent. Lür Köper, Bremen
Dr. Peter Linz, Encinitas CA 92024, USA
Angelika Nieder, Hamburg
Cornelia Veit, Landsberg
Bryce Allen Wagner, Lausanne, Schweiz

nichtstimmberechtigtes Ehrenmitglied Don Stephens, Lindale, USA

Geschäftsführung (nur informativ)

Udo Kronester, Kaufbeuren

Aufsichtsorgan

Die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft sowie ihre Rechnungsführung sind nach Abschluss eines jeden Rechnungsjahres durch eine Treuhandgesellschaft oder einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu überprüfen. Der Wirtschaftsprüfer/die Treuhandgesellschaft übernimmt damit zugleich die Aufgaben eines Kassenprüfers.

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt Kaufbeuren unter der St-Nr. 125/109/80296 geführt. Er wurde gem. Bescheinigung des Finanzamtes Kaufbeuren vom 14.01.2021 als mildtätig und für folgende gemeinnützige Zwecke als besonders förderungswürdig anerkannt:

- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedanken (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO)

Aufgrund dieser Bescheinigung ist der Verein berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeit

Zur Erfüllung des vorgenannten Satzungszweckes unterhält Mercy Ships International derzeit das Hospitalschiff MS Africa Mercy.

Für dieses Schiff wurden im Geschäftsjahr sowohl Geldspenden als auch Sachspenden beschafft und verwaltet. Zusätzlich werden auch Mitarbeiter für dieses Schiff mobilisiert.

Mit Mercy Ships International in Garden Valley, Texas, USA besteht eine enge Zusammenarbeit aufgrund einer Kooperationsvereinbarung.

Die Tätigkeit wird in gemieteten Räumlichkeiten ausgeführt.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren beim Verein durchschnittlich 8,5 Mitarbeiter tätig.

Einnahmen:

Im Berichtsjahr wurden sowohl Geldspenden als auch Sachspenden erzielt.

Verwaltung

Die Verwaltung wird durch eigene Mitarbeiter vorgenommen.

III. Wesentliche Aussagen zum Rechnungsabschluss

1. Zusammenfassung

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von EUR 287.430 (im Vorjahr EUR 12.481) ab.

a) Ertragslage

In der nachfolgenden Ergebnisrechnung wurden die Einnahmen und Ausgaben nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und gegenübergestellt:

	2018		2019		2020		Abweichungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Spenden allgemein	1.680.045	71,1	1.728.004	71,2	1.872.185	71,7	144.181	8,3
Spenden von Stiftungen	336.786	14,2	341.798	14,1	266.224	10,2	-75.574	-22,1
Spenden von andere Organisationen	0	0,0	26.496	1,1	37.882	1,5	11.386	43,0
Spenden von Firmen	329.132	13,9	238.318	9,8	326.485	12,5	88.167	37,0
Sachspenden	8.592	0,4	81.431	3,4	23.964	0,9	-57.467	-70,6
sonstige Erträge	8.866	0,4	9.995	0,4	83.200	3,2	73.205	732,4
Summe Einnahmen	2.363.421	100,0	2.426.042	100,0	2.609.940	100,0	183.898	7,6
Projektaufwendungen	1.743.715	73,8	1.697.322	70,0	1.719.464	65,9	22.142	1,3
Personalkosten	257.255	10,9	292.083	12,0	294.561	11,3	2.478	0,8
Abschreibungen	14.438	0,6	12.333	0,5	8.446	0,3	-3.887	-31,5
Raumkosten	22.339	0,9	25.233	1,0	22.997	0,9	-2.236	-8,9
Vers., Beiträge, Steuern	15.074	0,6	18.767	0,8	18.531	0,7	-236	-1,3
sonstige Betriebskosten	14.043	0,6	20.082	0,8	14.495	0,6	-5.587	-27,8
Fahrzeugkosten	11.230	0,5	8.787	0,4	7.481	0,3	-1.306	-14,9
Öffentlichkeitsarbeit/Spenderbriefe	215.388	9,1	252.368	10,4	210.899	8,1	-41.469	-16,4
sonstige Vertriebs- / Reisekosten	58.120	2,5	44.945	1,9	2.806	0,1	-42.139	-93,8
Verwaltungskosten	29.410	1,2	41.175	1,7	22.417	0,9	-18.758	-45,6
Summe Ausgaben	2.381.012	100,7	2.413.095	99,5	2.322.097	89,0	-90.998	-3,8
ordentliches Ergebnis	-17.591	-0,7	12.947	0,5	287.843	11,0	274.896	
Zinsergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	
Periodenergebnis	-17.591	-0,7	12.947	0,5	287.843	11,0	274.896	
neutraler und periodenfr. Aufwand	-378	0,0	-466	0,0	-413	0,0	53	
neutraler und periodenfr. Ertrag	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	
Jahresergebnis	-17.969	-0,8	12.481	0,5	287.430	11,0	274.949	

Im Jahr 2020 wird ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 287 ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr setzt sich das Ergebnis aus einem Zuwachs bei den Einnahmen um TEUR 184 einer Einsparung bei den Ausgaben um TEUR 91 zusammen.

Der Zuwachs bei den Einnahmen ist im Wesentlichen auf eine Steigerung bei den Spenden allgemein um TEUR 144, den Firmenspenden um TEUR 88 und den sonstigen Erträgen um TEUR 73 zurückzuführen. Demgegenüber sind die Spenden von Stiftungen um TEUR 76 und die Sachspenden um TEUR 57 zurückgegangen.

Bei den Ausgaben sind folgenden Abweichungen gegenüber dem Vorjahr relevant:

- Die Projektaufwendungen haben sich um TEUR 22 erhöht.
- Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Spenderbriefe konnten TEUR 41, bei den Reisekosten konnten TEUR 42 eingespart werden.
- Auch bei den Verwaltungskosten stellt sich eine Einsparung von TEUR 19 dar.
- Die sonstigen Abweichungen sind jeweils unter TEUR 10.

b) Vermögenslage:

In der nachfolgenden Aufstellung wurden einige Bilanzdaten zusammengefasst:

Aktiva	31.12.2019		31.12.2020		Mittelherkunft (+) -verwendung (-)
	EUR	%	EUR	%	EUR
<u>Anlagevermögen</u>	18.778	3,2	13.826	1,6	-4.952
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	1.727	0,3	2.217	0,3	490
Forderungen und sonstige	33.856	5,7	45.328	5,2	11.472
Flüssige Mittel	536.562	90,8	811.863	93,0	275.301
	<u>572.145</u>	<u>96,8</u>	<u>859.408</u>	<u>98,4</u>	<u>287.263</u>
	<u>590.923</u>	<u>100,0</u>	<u>873.234</u>	<u>100,0</u>	<u>282.311</u>
Passiva					
<u>Eigenmittel</u>					
Vereinskapital	50.000	8,5	50.000	5,7	0
noch nicht verbrauchte Spendenmitte	496.042	83,9	783.472	89,7	287.430
	<u>546.042</u>	<u>92,4</u>	<u>833.472</u>	<u>95,4</u>	<u>287.430</u>
<u>Fremdmittel</u>					
Rückstellungen	4.700	0,8	5.300	0,6	600
Verbindlichkeiten	40.181	6,8	34.462	3,9	-5.719
	<u>44.881</u>	<u>7,6</u>	<u>39.762</u>	<u>4,6</u>	<u>-5.119</u>
	<u>590.923</u>	<u>100,0</u>	<u>873.234</u>	<u>100,0</u>	<u>282.311</u>

2. Ansatz, Bewertung

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Abschreibungen werden grundsätzlich nach steuerlichen Sätzen vorgenommen, wobei die lineare Abschreibung zur Anwendung kommt.

Forderungen

Forderungen sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

IV. Ergebnis:

1. Rechnungswesen

Die Vereinsbuchhaltung wird mit Hilfe eines elektronischen Datenverarbeitungssystems – OPTIGEM - bearbeitet.

Die Bücher sind ordnungsgemäß geführt. Die Einnahmen und Ausgaben sind belegt. Nur in begründeten Ausnahmen, in denen die Beschaffung von Fremdbelegen unmöglich oder unzumutbar erschien, wurden Eigenbelege gefertigt. Die Belege sind ordnungsmäßig angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften des § 63 Abgabenordnung. Neben der Finanzbuchführung werden die Lagerbewegungen im Rahmen einer Lagerbuchführung erfasst.

Durch eine getrennte Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben nach Spendenbereichen ist der Nachweis dafür möglich, dass zweckbestimmte Spenden entsprechend ihrer Bestimmung verwendet werden.

2. Rechnungsabschluss

Der von uns erstellte Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2020 ließ sich ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Vereins entwickeln.

3. Prüfung DEA – Grundsätze:

Mercy Ships hat sich gegenüber der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen (AEM), der Deutschen Evangelischen Allianz (DEA) und netzwerk-m verpflichtet, die „Grundsätze für die Verwendung von Spendenmitteln“ in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

Grundlage der stichprobenweisen Prüfung sind die „Richtlinien für die Durchführung von Prüfungen über die Einhaltung der Grundsätze für die Verwendung von Spendenmitteln“ in der Fassung vom 1. Dezember 2018.

a) Verwendung von Spendenmitteln

Die Verwendung der Spendenmittel entspricht nach einer stichprobenweisen Prüfung den satzungsgemäßen Zwecken.

b) Spendenwerbung

Verstöße gegen den Grundsatz einer wahren, eindeutigen und sachlichen Spendenwerbung wurden aufgrund der mir vorgelegten Belegexemplare nicht festgestellt.

c) Zweckbestimmte Spenden

Die zweckbestimmten Spenden werden auf gesonderten Konten verbucht. Durch die projektbezogene Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben ist ein Nachweis der zweckbestimmten Verwendung gegeben.

d) Umgang mit Adressen

Nach der erteilten Vollständigkeitserklärung wurden zur Spendenwerbung, keine Adressen, verkauft, vermietet oder ausgetauscht. Nach Genehmigung durch die DEA wurden von einer externen Agentur Adressen angemietet und im Namen von Mercy Ships angeschrieben. Mercy Ships erhielt nur die Daten von Personen, die zu Spendern wurden. Gegenteilige Feststellungen sind dem Rechnungswesen nicht zu entnehmen.

e) Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Es wurde kein nennenswerter wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb festgestellt. In geringem Umfang werden Weihnachtskarten weiterberechnet, die ggf. als Zweckbetrieb im steuerlichen Sinne zu erfassen sind.

f) Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten werden durch eine Kostenrechnung, die aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet wird, ermittelt.

Die Aufteilung der Ausgaben in projektbezogene und allgemeine Aufwendungen i. S. d. DEA für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich aus der nachstehenden Aufgliederung.

	gesamt	Aufwendungen	davon Aufw.
	2020	Projekte	i.S.d. DEA
	EUR	2020	2020
		EUR	EUR
Projektaufwendungen	1.719.464	1.719.464	0
Personalkosten	294.561	30.457	264.104
Abschreibungen	8.446	863	7.583
Raumkosten	22.997	2.350	20.647
Vers. Beiträge, Steuern	18.531	0	18.531
sonstige Betriebskosten	14.495	2.220	12.275
Fahrzeugkosten	7.481	765	6.716
Öffentlichkeitsarbeit/Spenderbriefe	210.899	2.305	208.594
sonstige Vertriebskosten/Reisekosten	2.806	287	2.519
Verwaltungskosten	22.417	2.291	20.126
Neutrale Aufwendungen	413	0	413
Summe	2.322.510	1.761.002	561.508

Der Verwaltungskostensatz i.S. DEA ermittelt sich wie folgt:

Sonstige allgemeine Aufwendungen i.S. DEA	561.508
Gesamteinnahmen	2.609.940
Verwaltungskostenanteil i.S. DEA	21,51%

Dieser Verwaltungskostensatz i.S.d. DEA ist für 2020 als vertretbar einzustufen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verwaltungskosten der letzten drei Jahre.

	Aufwendungen im Sinne der DEA		
	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR
Personalkosten	219.290	249.697	264.104
Abschreibungen	12.260	10.584	7.583
Raumkosten	18.970	21.656	20.647
Vers. Beiträge, Steuern	15.074	18.767	18.531
sonstige Betriebskosten	8.380	8.996	12.275
Fahrzeugkosten	9.536	7.541	6.716
Öffentlichkeitsarbeit/Spenderbriefe	214.569	241.650	208.594
sonstige Vertriebskosten/Reisekosten	11.637	9.670	2.519
Verwaltungskosten	24.975	35.337	20.126
neutrale und Periodenfremde Aufwendungen	378	466	413
<u>Summe</u>	<u>535.069</u>	<u>604.364</u>	<u>561.508</u>

Der Verwaltungskostensatz i.S.d. DEA ermittelt sich wie folgt:

Sonstige allgemeine Aufwendungen i.S.d. DEA	535.069	604.364	561.508
Gesamteinnahmen	2.363.421	2.426.042	2.609.940
Verwaltungskostenanteil i.S.d. DEA	22,64%	24,91%	21,51%

g) Personalvergütungen

Mercy Ships orientiert sich bei den Vergütungsregelungen an den Empfehlungen des Handbuchs „Recht und Organisation“, das von der AEM und netzwerk-m herausgegeben wird. Nach meiner stichprobenweisen Prüfung der Vergütungen wurden keine Feststellungen getroffen, die zu einer Beanstandung geführt haben.

h) Leitungsgremien

Der Vorstand als Leitungsgremium besteht aus sieben ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, deren Namen im Vereinsregister veröffentlicht sind.

i) Veröffentlichung

Die Deutsche Evangelische Allianz hat Mercy Ships e.V. zuletzt am 26. November 2019 das Spenden-Prüfzertifikat für das Jahr 2018 erteilt, das bis zum 31.12.2022 Gültigkeit hat.

4. Bescheinigung

a) Jahresabschluss

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - des Mercy Ships Deutschland e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns erstellte Lohn- und Gehaltsbuchführung, das von uns erstellte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.


Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir den Jahresabschluss erstellt haben, ordnungsgemäß.

b) DEA-Grundsätze

"Soweit ich feststellen konnte, sind die von der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen, der Deutschen Evangelischen Allianz und dem netzwerk-m herausgegebenen Grundsätze für die Verwendung von Spendenmitteln in der Fassung vom 1. Dezember 2018 eingehalten worden."

Heilbronn, den 22. März 2021




(Gerhard Reinert)
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Rechtsanwalt

Erläuterungen des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2020

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten ist in dem Anlagenspiegel gem. § 268 Abs. 2 HGB dargestellt.

Die Sachanlagen sind in einem Anlagenverzeichnis erfasst, welches die notwendigen Angaben zu den einzelnen Vermögensgegenständen enthält.

Die <u>Zugänge</u> im Einzelnen:			<u>31.12.2020</u> EUR
<u>EDV-Software</u>			
30.06.2020	Wöfle, Firewall Sonicwall	Nutz.-dauer 3 Jahre	2.005,75
			<u>2.005,75</u>
<u>GWG</u>			
06.04.2020	Wöfle, 2x Notebook	Sofortabschreibung	1.488,10
			<u>1.488,10</u>

Die Bewertungsfreiheit des § 6 Abs. 2 EStG wurde in vollem Umfang in Anspruch genommen.

B. Umlaufvermögen

<u>I. Vorräte</u>	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
Bestand Karten	2.217,00	1.726,80
	<u>2.217,00</u>	<u>1.726,80</u>

Der Warenbestand wurde aufgrund einer auf den 31.12.2020 durchgeführten körperlichen Inventur aufgenommen. Die Waren wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Inventur und die Bewertung der Vorräte wurde von uns im Einzelnen nicht überprüft.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>		
Diverse Forderungen Vorjahr	337,50	337,50
Kunst, Nick	13,55	0,00
	<u>351,05</u>	<u>337,50</u>

Sonstige Vermögensgegenstände

Lothar-Ottrembka-Stiftung

Frau Gertrud Ottrembka hat mit notariellem Testament vom 25. März 1993 die Lothar-Ottrembka-Stiftung zu ihrem Erben eingesetzt. Destinatäre der Stiftung sind verschiedene missionarische Organisationen. Unter anderem gehört hierzu auch Mercy Ships. Das Vermögen dieser Stiftung besteht im wesentlichen aus Grundbesitz. Die Erträge belaufen sich nach Schätzungen des Testamentsvollstreckers auf TDM 500 / Jahr. Im Geschäftsjahr 2020 wurden für 2019 EUR 26.614,77 an Mercy Ships ausgeschüttet.

Da die Stiftungsvorstände einen Ermessensspielraum bei der Verteilung der Erträge haben, wird von einer Aktivierung dieses Betrages im Jahresabschluss per 31.12.2020 abgesehen.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
<u>Forderungen aus zugesagten Spenden</u>		
div. Spender für lfd. Jahr	13.942,87	16.610,70
Antonia Ruut Stiftung, Depot Action Medeor	<u>525,98</u>	<u>5.037,03</u>
	<u>14.468,85</u>	<u>21.647,73</u>
<u>Sonstige</u>		
Forderungen Finanzamt - Vorsteuervergütung	11.229,95	0,00
Vorsteuer aus Rechnungskorrektur	9.527,80	0,00
GS sons	348,00	0,00
Erstattung AAG (LFZ) Forderung	3.331,12	384,41
Mietkaution Büro Landsberg	4.700,00	4.700,00
Überzahlung MA (Supplieth)	400,00	0,00
Überzahlung Volkswohl (Supplieth)	120,00	0,00
	<u>29.656,87</u>	<u>5.084,41</u>
	<u>44.125,72</u>	<u>26.732,14</u>

III. Kassenbestand

Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Kassenbestand	1.145,69	1.416,32
Sparkasse Kaufbeuren # 524447	527.285,37	387.663,84
Sparkasse Kaufbeuren #10283406	13.006,36	8.052,69
Sparkasse Kaufbeuren #10393221	8.075,31	5.016,16
PayPal	5.104,22	4.738,59
Sparkasse Reutte Österreich #800-001141	4.039,87	2.168,16
Raiba Hurlach # 915440	192.621,30	66.921,68
Raiba Hurlach # 60915440	60.584,75	60.584,75
	<u>811.862,87</u>	<u>536.562,19</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Clockodo 12/20-11/21	850,85	850,85
Diverse Vorjahr	0,00	5.935,70
	<u>850,85</u>	<u>6.786,55</u>

P A S S I V A

<u>A. Eigenkapital</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Vereinskapital	50.000,00	50.000,00
	<u>50.000,00</u>	<u>50.000,00</u>
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
<u>Entwicklung Bilanzgewinn/-verlust</u>		
Ergebnisvortrag 1.1.	0,00	0,00
Jahresergebnis	287.429,55	12.481,44
Veränderung noch nicht verbrauchte Spendenmittel	-287.429,55	-12.481,44
Stand 31.12.	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
<u>B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
<u>Längerfristig gebundene Spenden (für Anlagevermögen)</u>		
Stand 01.01.	18.378,00	22.412,00
Korr. Vortrag	400,00	0,00
zzgl. Zugänge	3.493,85	8.698,97
abzgl. Abschreibung	-8.445,85	-12.732,97
Stand 31.12.	<u>13.826,00</u>	<u>18.378,00</u>
<u>Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden</u>		
Zu verwenden zweckgebunden für Projekte	84.926,10	42.550,00
Betrag aus freier Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	684.719,45	435.114,00
	<u>769.645,55</u>	<u>477.664,00</u>
	<u>783.471,55</u>	<u>496.042,00</u>

Von der freien Rücklage ist ein Betrag in Höhe von EUR 13.826,00 bereits im Anlagevermögen gebunden.

Erläuterung der noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spendenmittel für steuerliche Zwecke

Die noch nicht verbrauchten Spendenmittel / Zuschüsse gliedern sich gem. § 62 AO wie folgt auf:

	Vortrag				Stand
	01.01.2020	Verwendung	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Projektrücklage	42.550,00	42.550,00	0,00	84.926,10	84.926,10
Freie Rücklage § 62 AO	453.492,00	0,00	0,00	245.053,45	698.545,45
	<u>496.042,00</u>	<u>42.550,00</u>	<u>0,00</u>	<u>329.979,55</u>	<u>783.471,55</u>

Die Projektrücklage wird in Höhe der Summe der positiven Salden der Einzelprojekte gebildet. Ein Ausweis als Verbindlichkeit erfolgt nicht, da die Mittel im Folgejahr verwendet werden und insoweit keine Rückzahlungsverpflichtung besteht.

Die freie Rücklage wird nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von 1/3 der Einkünfte aus der Vermögensverwaltung (Zinserträge) und bis zu 10% der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mitteln gebildet.

C. Rückstellungen

	Vortrag 01.01.2020 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
<u>sonstige Rückstellungen</u>					
Berufsgenossenschaft	2.700,00	2.700,00	0,00	3.600,00	3.600,00
Lohnbuchhaltung	300,00	300,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlusserstellung	1.700,00	1.700,00	0,00	1.700,00	1.700,00
	<u>4.700,00</u>	<u>4.700,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.300,00</u>	<u>5.300,00</u>

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>		
Action Medeor	418,07	0,00
GFS, Weihnachtsmailing	13.893,97	0,00
Reinert&Rufer	613,06	0,00
FundraisingBox	493,38	0,00
Deutsche Bahn	301,44	0,00
a+s Dialog Group	9.129,20	0,00
AGMS, Webseite	3.555,86	0,00
Deutsche Post	2.868,22	10.847,11
Landau Media	0,00	381,28
MRS Media	0,00	281,76
Assoc.Glob.MS Jahresbeitrag 2019 CHF	0,00	15.674,14
Landsberger Blatt	0,00	1.547,00
Flyeralarm	0,00	350,29
Rewe	0,00	308,00
Wölfle	0,00	345,70
sonstige Kleinbeträge < 200 EUR	946,76	2.432,02
	<u>32.219,96</u>	<u>32.167,30</u>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>		
Lohnsteuer Dezember	2.317,43	5.409,63
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	-75,45	2.604,25
	<u>2.241,98</u>	<u>8.013,88</u>

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<u>Einnahmen aus ideellem Bereich</u>		
<u>Spenden allgemein</u>		
Spenden zur freien Verfügung	1.500.722,90	1.360.667,56
Spenden zweckgebunden	108.054,17	94.310,78
Spenden Mitarbeiterunterstützung Dtlid.	790,00	840,00
Spenden Mitarbeiterunterstützung International	72.842,99	130.273,67
Spenden Mitarbeiterunterstützung - noch nicht weitergeleitet	0,00	10.261,51
Spenden aus Nachlass / Erbschaften	113.360,00	110.365,89
Spende Geldauflage zweckgebunden	3.045,00	21.285,00
Spenden Zahngold	73.369,53	0,00
	<u>1.872.184,59</u>	<u>1.728.004,41</u>
<u>Spenden Organisationen/Firmen</u>		
Spenden von Stiftungen zur freien Verfügung	105.000,00	194.736,17
Spenden von Stiftungen zweckgebunden	161.223,91	147.062,00
Spenden von Kirchengemeinden	37.882,17	26.496,47
Spenden von Firmen zur freien Verfügung	142.236,54	158.573,78
Spenden von Firmen zweckgebunden	8.400,00	25.809,22
Spenden von Firmen - Aufwandsverzicht / Preisnachlässe	175.848,65	53.934,04
	<u>630.591,27</u>	<u>606.611,68</u>
<u>Sachspenden</u>		
Sachspenden Büro/Haus/Lager	49,95	196,72
Sachspenden zur freien Verfügung	4.318,80	0,00
Sachspenden zweckgebunden	19.595,30	81.234,72
	<u>23.964,05</u>	<u>81.431,44</u>
	<u>2.526.739,91</u>	<u>2.416.047,53</u>
<u>Sonstige Erträge</u>		
Sonstige Erträge - Nutzungsüberlassung, Warenverkauf	0,00	274,59
Einnahmen aus Kartenverkauf	278,80	1.203,57
PKW-Nutzung	4.848,00	4.848,00
Periodenfremde Erträge	4.240,31	3.168,99
Sonstige Erträge / Kostenerstattungen	67.551,33	67,99
Erträge Auflösung Rückstellungen	310,20	19,70
Erhaltene Skonti	5.971,60	409,27
Zinsen und ähnliche Erträge	0,30	3,15
	<u>83.200,54</u>	<u>9.995,26</u>
Einnahmen gesamt	<u>2.609.940,45</u>	<u>2.426.042,79</u>

	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<u>Projektaufwendungen</u>		
<u>Aufwendungen für bezogene Waren</u>		
Bestandsveränderungen Karten	-490,20	663,84
	<u>-490,20</u>	<u>663,84</u>
<u>Spendenweitergabe</u>		
Spenden Mercy Ships International allgemein	228.643,02	111.864,26
Spenden Mercy Ships International zweckgebunden	1.210.201,21	1.329.308,44
Weitergabe Spenden aus Aufwandverzicht / Preisnachlässen	173.146,85	46.809,89
Spenden Mitarbeiterunterstützung	84.048,65	125.995,58
	<u>1.696.039,73</u>	<u>1.613.978,17</u>
<u>Sachspendenweitergabe</u>		
Sachspenden internationale MS-Projekte	22.482,07	82.576,52
Sachspenden Africa Mercy	1.432,03	103,20
	<u>23.914,10</u>	<u>82.679,72</u>
	<u>1.719.463,63</u>	<u>1.697.321,73</u>
<u>Löhne und Gehälter</u>		
Gehalt	236.854,74	227.804,84
Aushilfslöhne	2.557,50	7.055,00
freiwillige soziale Aufwendungen	599,72	384,36
Sachbezüge	2.290,00	308,00
Lohnsteuer f. Aushilfen	121,67	141,10
Ehrenamtspauschale	840,00	1.150,00
Freiwillige soziale Aufwendungen (Erholungsbeihilfe)	0,00	1.404,00
Pauschale Lohnsteuer für Erholungsbeihilfe	3.106,00	936,48
Zuschüsse AfA	0,00	-7.240,00
Erstattung AAG (LFZ)	-10.823,57	-4.404,17
Fahrgeld pausch. Verst.	526,50	8.020,00
Pauschale Lohnsteuer für sonstigen Bezug	88,84	1.353,32
Altersvorsorge Direktversicherung	4.800,00	1.456,00
	<u>240.961,40</u>	<u>238.368,93</u>
<u>soziale Abgaben und Aufwendungen</u>		
Sozialabgaben/Arbeitgeberanteil SV	49.149,48	50.780,26
Berufsgenossenschaft	4.450,01	2.933,53
	<u>53.599,49</u>	<u>53.713,79</u>
Personalaufwand gesamt	<u>294.560,89</u>	<u>292.082,72</u>
<u>Abschreibungen</u>		
Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände	390,75	2.168,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	4.960,00	8.556,77
GWG	1.488,10	0,00
GWG Poolabschreibung	1.607,00	1.608,20
	<u>8.445,85</u>	<u>12.332,97</u>

	<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
<u>Raumkosten</u>		
Miete Verwaltungsräume inkl. Nebenkosten	22.997,19	25.233,35
	<u>22.997,19</u>	<u>25.233,35</u>
<u>Versicherungen, Beiträge, Gebühren</u>		
Versicherungen	1.327,43	1.327,43
Beiträge	1.680,00	1.510,00
Beitrag Mercyships Globale lfd. Jahr	15.349,09	15.674,14
Gebühren	174,71	255,11
	<u>18.531,23</u>	<u>18.766,68</u>
<u>sonstige Betriebskosten</u>		
Transportkosten für Spendenein- und ausgänge	1.250,99	10.107,38
Instandhaltung Anlagen und Maschinen	1.021,03	4.874,36
Instandhaltung Hard- und Software	6.308,04	292,49
Wartungsvereinbarung IT (Wölfle)	2.159,83	1.740,08
Mietleasing für bew. Wirtsch. Güter	1.168,18	1.368,72
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	2.587,32	1.699,22
	<u>14.495,39</u>	<u>20.082,25</u>
<u>Fahrzeugkosten</u>		
Kfz - Steuern	272,00	272,00
Kfz - Versicherungen	771,50	1.100,28
Laufende Betriebskosten	2.147,84	3.574,25
Reparaturen	3.619,94	1.482,18
Fremdfahrzeugkosten	669,57	2.358,53
	<u>7.480,85</u>	<u>8.787,24</u>
<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>		
Werbeaufwand, Infobriefe, Newsletter	139.536,98	122.272,74
Website	8.885,45	10.286,29
Herstellungskosten PR Material	14.430,76	7.816,64
Fundraising	14.666,35	61.305,44
Werbeaufwand sonstiges	24.625,89	23.695,23
Werbeaufwand Beileger	0,00	1.570,96
Werbeaufwand Personal MSDE	3.429,63	1.758,47
HR / Recruiting	1.982,56	6.726,07
Werbe- u. Aufwand Jubiläum/Freundestreffen	0,00	738,21
Messekosten und Konferenzkosten	3.163,00	13.232,10
Reisekosten	2.806,08	11.290,48
Km-Gelderstattung an freiwillige Helfer	0,00	236,12
Reisekosten MA Schiff	0,00	33.419,20
Fremdarbeit/-leistungen Schiff	0,00	2.134,90
Bewirtungskosten	0,00	469,74
Geschenke bis EUR 35,-/ Aufmerksamkeiten	178,79	360,68
	<u>213.705,49</u>	<u>297.313,27</u>

	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<u>Verwaltungskosten</u>		
Porto	4.705,02	18.074,86
Telefon/Telefax	4.743,99	5.535,73
EDV-Kosten	393,31	784,27
Bürobedarf	1.630,66	2.029,06
Fortbildungskosten	938,00	1.517,80
Zeitschriften, Bücher	867,00	1.209,60
Rechts- und Beratungskosten	0,00	1.466,63
Buchhaltung	1.258,05	3.206,76
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	3.308,05	3.080,30
Aufw. Zeitl.befrist. Überlassung von Rechte	0,00	180,88
Nebenkosten des Geldverkehrs	4.573,27	4.088,73
	<u>22.417,35</u>	<u>41.174,62</u>
 <u>Neutraler und periodenfremder Aufwand</u>		
Periodenfremde Aufwendungen	413,03	466,48
	<u>413,03</u>	<u>466,48</u>
 <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Zinsaufwand für kurzfristige Verblk.	0,00	0,04
	<u>0,00</u>	<u>0,04</u>
 Jahresergebnis	<u>287.429,55</u>	<u>12.481,44</u>

VERMÖGENSRECHNUNG zum

	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
AKTIVA		
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.623,00	8,00
	-----	-----
II. <u>Sachanlagen</u>		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.203,00	18.770,00
	-----	-----
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
Warenbestand	2.217,00	1.726,80
	-----	-----
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
Forderungen	351,05	337,50
sonstige Vermögensgegenstände	44.125,72	26.732,14
	-----	-----
	44.476,77	27.069,64
	-----	-----
III. <u>Kassenbestand, Postscheckguthaben Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
	811.862,87	536.562,19
	-----	-----
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		
	850,85	6.786,55
	-----	-----
	-----	-----
	<u>873.233,49</u>	<u>590.923,18</u>
	-----	-----

31. Dezember 2020

PASSIVA	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
Vereinskapital	50.000,00	50.000,00
B. <u>Noch nicht verbrauchte Spendenmittel</u>		
Längerfristig gebundene Spenden	13.826,00	18.378,00
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	769.645,55	477.664,00
	<u>783.471,55</u>	<u>496.042,00</u>
C. <u>Rückstellungen</u>		
Sonstige Rückstellungen	5.300,00	4.700,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.219,96	32.167,30
Sonstige Verbindlichkeiten	2.241,98	8.013,88
	<u>34.461,94</u>	<u>40.181,18</u>
	<u>873.233,49</u>	<u>590.923,18</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Erträge		
Einnahmen aus ideellem Bereich	2.526.739,91	2.416.047,53
sonstige Erträge	83.200,54	9.995,26
Summe Erträge	<u>2.609.940,45</u>	<u>2.426.042,79</u>
Aufwendungen		
Projektaufwendungen	1.719.463,63	1.697.321,73
Löhne und Gehälter	294.560,89	292.082,72
Abschreibungen	8.445,85	12.332,97
Raumkosten	22.997,19	25.233,35
Versicherungen, Beiträge	18.531,23	18.766,68
sonstige Betriebskosten	14.495,39	20.082,25
Fahrzeugkosten	7.480,85	8.787,24
Öffentlichkeitsarbeit und Reisekosten	213.705,49	297.313,27
Verwaltungskosten	22.417,35	41.174,62
neutrale und periodenfremde Aufwendungen	413,03	466,48
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,04
Summe Aufwendungen	<u>2.322.510,90</u>	<u>2.413.561,35</u>
Jahresergebnis	<u>287.429,55</u>	<u>12.481,44</u>
Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Veränderung noch nicht verbrauchte Spendenmittel	-287.429,55	-12.481,44
Bilanzergebnis	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss von

Mercy Ships Deutschland e.V., mit Sitz in Landsberg am Lech,
eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Augsburg unter VR 202014

wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB aufgestellt.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es liegen keine Umstände vor, die zu einer Erläuterungspflicht gemäß § 264 HGB führen. In der Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen erläuterungspflichtigen Veränderungen ergeben.

In der Gliederung der Bilanz wurde im laufenden Geschäftsjahr die noch nicht verbrauchten Spendenmittel gemäß IDW ERS HFA 21 n.F. ausgewiesen

Im Einzelnen wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen

Die **Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßige Abschreibung bewertet. Grundlage der planmäßigen Abschreibungen ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 6 Abs. 2 und 3 EStG im Zugangsjahr entweder sofort oder als Sammelposten auf 5 Jahre abgeschrieben.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von **Gegenständen des Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Soweit erforderlich wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Soweit erforderlich, wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Gezeichnetes Kapital

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Währungsumrechnung

Die im Jahresabschluss enthaltenen Posten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenpiegel) ist nachfolgend dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§268 Abs. 2 HGB).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit unter 1 Jahr.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit unter 1 Jahr.

IV. Sonstige Angaben

1. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus

- | | | |
|----|--|------------|
| a) | Miet- und Leasingverträgen in Höhe von | |
| | Gesamtbetrag | EUR 18.860 |
| | dv. innerhalb eines Jahres | EUR 18.860 |

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren während des Geschäftsjahres 7,5 Arbeitnehmer beschäftigt.

Landsberg, den 22. März 2021



Udo Kronester

Entwicklung Anlagevermögen zum 31.12.2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwert	
	Vortrag	Zugang	Abgang	Stand	kumuliert	Geschäftsjahr	Stand	Stand
	01.01.2020			31.12.2020			31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>								
Software	18.173,77	2.005,75	0,00	20.179,52	18.556,52	390,75	1.623,00	8,00
II. <u>Sachanlagen</u>								
Kraftfahrzeuge	10.830,80	0,00	0,00	10.830,80	10.829,80	600,00	1,00	601,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.012,33	0,00	0,00	20.012,33	13.189,33	2.217,00	6.823,00	9.040,00
EDV-Ausstattung	31.169,59	0,00	0,00	31.169,59	30.723,59	2.001,00	446,00	2.447,00
EDV-Ersatzbeschaffung	2.914,89	0,00	0,00	2.914,89	2.797,89	142,00	117,00	259,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00	1.488,10	1.488,10	1,00	0,00	1.488,10	1,00	1,00
GWG Sammelposten	8.030,20	0,00	0,00	8.030,20	3.215,20	1.607,00	4.815,00	6.422,00
	<u>72.958,81</u>	<u>1.488,10</u>	<u>1.488,10</u>	<u>72.958,81</u>	<u>60.755,81</u>	<u>8.055,10</u>	<u>12.203,00</u>	<u>18.770,00</u>
	<u>91.132,58</u>	<u>3.493,85</u>	<u>1.488,10</u>	<u>93.138,33</u>	<u>79.312,33</u>	<u>8.445,85</u>	<u>13.826,00</u>	<u>18.778,00</u>



Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Reinert & Rufer Partnerschaft mbB sowie deren Soziern (im Folgenden "Reinert & Rufer" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der von Reinert & Rufer zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Reinert & Rufer sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Reinert & Rufer wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit offensichtliche Unrichtigkeiten festgestellt werden, ist Reinert & Rufer verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist Reinert & Rufer im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Reinert & Rufer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die Reinert & Rufer im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber Reinert & Rufer schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter von Reinert & Rufer.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen von Reinert & Rufer erforderlich ist. Reinert & Rufer ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als nach den Versicherungsbedingungen der Berufshaftpflichtversicherung eine Informations- und Mitwirkungsverpflichtung besteht.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Reinert & Rufer ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Reinert & Rufer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse der Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei von Reinert & Rufer erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – von Reinert & Rufer abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Reinert & Rufer hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugewiesenen Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

§ 3 Mitwirkung Dritter

- (1) Reinert & Rufer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat Reinert & Rufer dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Reinert & Rufer ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Reinert & Rufer ist berechtigt, in Erfüllung der Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat Reinert & Rufer dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

§ 4 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Reinert & Rufer ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch Reinert & Rufer abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt Reinert & Rufer die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt Reinert & Rufer die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten von Reinert & Rufer die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von Reinert & Rufer jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf Reinert & Rufer Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen von Reinert & Rufer den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

§ 5 Haftung

- (1) Reinert & Rufer haftet für eigenes sowie für das Verschulden der Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen Reinert & Rufer auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und
 - c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die persönliche Haftung ist auf das Sozietätsmitglied Wirtschaftsprüfer / Steuerberater / Rechtsanwalt Gerhard Reinert beschränkt, der vorbehaltlich einer abweichenden einzelvertraglichen Vereinbarung allein zur vertraglichen Leistungserbringung verpflichtet ist.
- (6) Die in den Absätzen 1 bis 5 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen Reinert & Rufer und diesen Personen begründet worden sind.

- (7) Von den Haftungsbeschränkungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er Reinert & Rufer unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass Reinert & Rufer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen von Reinert & Rufer zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit von Reinert & Rufer oder der Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse von Reinert & Rufer nur mit deren schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt Reinert & Rufer beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen von Reinert & Rufer zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem von Reinert & Rufer vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Reinert & Rufer bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch Reinert & Rufer entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von Reinert & Rufer angebotenen Leistung in Verzug, so ist Reinert & Rufer berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass Reinert & Rufer die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf Reinert & Rufer den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch von Reinert & Rufer auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn Reinert & Rufer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 7 Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) von Reinert & Rufer für die Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von Reinert & Rufer ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann Reinert & Rufer einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann Reinert & Rufer nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt wird. Reinert & Rufer ist verpflichtet, die Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 8 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch Reinert & Rufer sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet Reinert & Rufer nach Nr. 5.
- (4) Reinert & Rufer ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was sie zur Ausführung des Auftrags erhalten oder erhalten haben und was aus der Geschäftsbesorgung erlangt wird, herauszugeben. Außerdem ist Reinert & Rufer verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber Reinert & Rufer die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen bei Reinert & Rufer abzuholen.

§ 9 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch von Reinert & Rufer nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

§ 10 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Reinert & Rufer hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn Reinert & Rufer den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die Reinert & Rufer aus Anlass der beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen Reinert & Rufer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat Reinert & Rufer dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Reinert & Rufer kann von Unterlagen, die an den Auftraggeber zurückgeben werden, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Reinert & Rufer kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis Befriedigung wegen der Gebühren und Auslagen erlangt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 11 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz von Reinert & Rufer.

§ 12 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform